

Positionierung Stadt Dübendorf

Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Dübendorf

1. Einleitung

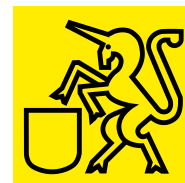
Graffiti und Tags im öffentlichen Raum belasten das Stadtbild der Stadt Dübendorf zunehmend. Von der Zunahme der Schmierereien sind gleichermassen Bauten der öffentlichen Hand (Stadt Dübendorf) wie von privaten Eigentümern betroffen. Im Interesse der Stadt Dübendorf steht neben dem "Schutz" der eigenen Bauten auch der Erhalt eines gepflegten Stadtbildes und damit die Verhinderung von ersten Anzeichen einer Verwahrlosung. (¹ Broken Window-Theorie: US-amerikanische Sozialforscher illustrierten diese Theorie mit der Aussage, dass eine zerbrochene Fensterscheibe schnell repariert werden müsse, damit weitere Zerstörungen und Kriminalität im Stadtteil und Nachahmungen verhindert werden können).

2. Grundsätze der Stadt Dübendorf im Umgang mit Graffiti

Eine klare Haltung der Stadt Dübendorf (Eigentümerschaft öffentlicher Bauten) im Umgang mit Graffiti/Schmierereien ist wichtig. Das vorliegende Positionspapier dient dazu als Grundlage und soll abteilungsübergreifend angewandt werden.

- Was ohne Einverständnis der Eigentümerschaft entstanden ist, wird von Bauten an städtischem Eigentum entfernt und in jedem Fall ein Strafantrag (auch gegen Unbekannt) gestellt. Eine Diskussion über einen künstlerischen Wert wird dabei nicht geführt.
- Bauten an zentraler Lage und/oder welche viel Publikumsverkehr (Personen- und Strassenverkehr) aufweisen und daher auch in einem öffentlichen Interesse stehen, haben Priorität. Dort soll schnell und konsequent gehandelt und störende Inhalte entfernt werden. Damit soll auch dem Nachahmungseffekt entgegengewirkt werden (siehe Broken Window Theorie).
- Schmierereien/Graffiti auf Bauten und anderer Infrastruktur der Stadt Dübendorf mit sexistischen, obszönen, rassistischen, gewalttätigen Inhalten oder welche Personen des öffentlichen Lebens verunglimpfen werden unmittelbar entfernt.
- Die Stadt Dübendorf ist offen Alternativen zur Bekämpfung von illegalen Graffiti zu prüfen.
- Die Stadt Dübendorf strebt eine Zusammenarbeit mit anderen betroffenen öffentlichen und privaten Eigentümerschaften an.

¹ <https://www.theatlantic.com/magazine/archive/1982/03/broken-windows/304465/>
<https://de.wikipedia.org/wiki/Broken-Windows-Theorie>



3. Massnahmen im Umgang mit Graffiti

Die Kosten für die Massnahme Sauberhalten können zu einer grossen finanziellen Belastung einer Stadt/Gemeinde werden, weshalb Alternativen geprüft werden sollen. Je nach Bauwerk, dessen Zweck und Lage eignen sich alternative Massnahmen zum Sauberhalten einer Fläche. Es ist daher gut zu prüfen, welche Massnahme sich für welchen Standort eignet. Folgend sind sechs Massnahmen beschrieben, welche zur Vermeidung von Graffiti eingesetzt werden und in anderen Städten/Gemeinden eine positive Wirkung erzielt wurde.

Sauberhalten: Durch das Sauberhalten wird eine Gegend übersichtlich und wirkt aufgeräumt. Sprayer registrieren bald, wo laufend gereinigt wird. Da sie ihre «Werke» möglichst lang wirken lassen wollen, werden solche Flächen bald gemieden. Auch einer Nachahmung kann so vorgebeugt werden. Es muss geklärt werden, welche Orte wie zeitnah gereinigt werden. Die Kosten für den jährlichen Unterhalt müssen dafür bereitgestellt sein. Erfahrungen zeigen, dass Rund ein Drittel der Unterhaltskosten im Umgang mit illegalen Graffiti durch konsequente, zeitnahe und fachmännische Entfernung reduziert werden kann.

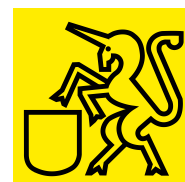
Begrünen: Auf begrünten Flächen wird ein Bild kaum sichtbar. Somit werden diese Flächen gemieden. Begrünung kann im Hinblick auf die Klimadebatte populär werden. Das macht aber nur Sinn, wenn Pflanzen von oben oder unten (Kletterpflanzen) wachsen können. Wildreben und andere Begrünung können durch die Wurzeln kleine Schäden im Untergrund verursachen.

Strukturieren: Ebenfalls eine Alternative zu Sauberhalten kann eine strukturierte Fläche (Lamellenstruktur) sein. Auf einer unebenen Fläche ist es schwieriger ein klares Motiv zu sprayen bzw. für den Betrachter zu erkennen. Solche Flächen werden dadurch eher unattraktiv.

Überwachen: Orte können abgesperrt, mit einer guten Beleuchtung, dem Anbringen von Videokameras oder dem Einsetzen eines Ordnungsdienstes überwacht werden. Gut ausgeleuchtete Räume und/oder Bewegungsmelder wirken abschreckend. Regelmässige Präsenz gewährt Kontrolle und wirkt präventiv. Es kann auch wirksam sein, Areale abzusperren. Schulareale aber bspw. sollten für die Bevölkerung zugänglich sein. Wo die soziale Kontrolle und/oder andere Massnahmen nicht ausreichen, kann Überwachung eine Möglichkeit sein.

Gestaltung: Auftragsarbeiten sind abgesprochene, konzipierte Arbeiten von Künstlern und Künstlerinnen, die für ihre Arbeit bezahlt werden. Die Akzeptanz solcher Arbeiten in der Bevölkerung ist hoch. Werke von Künstlern werden in der Regel respektiert und "nicht angefasst", das ist ein Ehrenkodex in der Szene und Widerhandlung wird scharf kritisiert. Solche Werke im öffentlichen Raum sollen aber mit einem Schutz überzogen werden, um eine Haltbarkeit von 8-10 Jahren zu gewährleisten. Währenddessen fallen in der Regel selten Reinigungs- und Unterhaltskosten (Reparaturen) an. Auftragsarbeiten sollen dort gezielt eingesetzt werden, wo sonst eine starke Belastung (Wildwuchs) von Schmierereien herrscht. Mit einer Auftragsarbeit kann Ruhe reingebracht werden, da die Gestaltung ein einheitliches Motiv/Farb- und Gestaltungskonzept aufweist. Die einheitliche Gestaltung wirkt sich auf das Sicherheitsgefühl der Passanten und Passantinnen aus und wertet einen Ort/eine Gegend auf. Bei Fussgängerunterführungen ist darauf zu achten, dass das Motiv eher ruhig und nicht zu detailliert ausgearbeitet ist, sowie im unteren Teil ein Streifen einfarbig bleibt. Dies ermöglicht den Passanten einen besseren Überblick. Ebenso wird eine ruhige Gestaltung an Orten mit Verkehr empfohlen.

Freigabe: Freigegebene Flächen sind von Auftragsarbeiten zu unterscheiden. An freigegebenen Flächen dürfen Sprayer ohne Rückfrage arbeiten. Das führt zu reger Betriebsamkeit. Diese «Spielplätze» sind äusserst begehrt und schaffen viel Goodwill. Gut ausgesucht (wo es nicht stört)

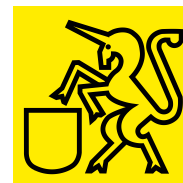


sind keine weiteren Massnahmen erforderlich, weil sich das Verhalten der Nutzenden selber reguliert. Sie wissen, was sie verlieren, wenn sie sich nicht an Vereinbarungen bzw. Vorgaben halten. Es soll genügend Platz vor der Fläche für Künstler/innen und ihr Arbeitsmaterial vorhanden sein, falls es dort auch Passanten und Passantinnen oder Velofahrer/innen hat. Sonst kann es zu Unfällen kommen. Orte, an denen Flächen für Graffitikunst frei gegebene werden, erleben eine Aufwertung. Denn unter den Nutzenden besteht eine "unausgesprochene" Vereinbarung, die keine Inhalte toleriert, welche sexistisch, obszön, rassistisch oder gewalttätig sind.

3.1 Kriterien

In der Stadt Dübendorf sollen vorwiegend folgende vier Massnahmen zum Einsatz kommen. Dabei sind unten aufgeführte Kriterien bei der Auswahl der geeigneten Massnahme zu beachten.

	Bedeutung	Anforderung	Wirkung
Sauberhalten	Null-Toleranz gegenüber jeder Art von Gestaltung	Prozess und Ablauf geklärt und organisiert Finanzierung (Tagesgeschäft) sichergestellt und im Budget TB eingestellt Auftrag an Malermeister (regelmässige Rundgänge und sofortige Entfernung nach Absprache mit TB)	Sauberer Auftritt Konsequent gereinigte Flächen werden weniger verschmiert (Broken Window-Effekt) Rückgang von Schäden Steigerung Sicherheitsgefühl
Begrünen	Im Hinblick auf die Thematik der Klimaerwärmung eine interessante Massnahme	Bodenbeschaffenheit und Bauten (Wände) lassen eine Bepflanzung von oben oder unten zu.	Stadt wird begrünt. Weniger heisse Flächen Schmierereien auf begrünten Flächen nicht möglich
Gestaltung	Förderung von Kunst im öffentlichen Raum Gestaltung in Absprache mit Eigentümer	Eigentümer und Betreiber unterstützen eine Gestaltung. Finanzierung (einmalig) ist geklärt	Prävention gegenüber unerwünschten Schmierereien Aufwertung der Bauten / Gegend



Freigabe	Freies Gestalten erlaubt Keine Absprache Vereinbarte Nutzungsregeln	Genug Platz, um zu Arbeiten (wenig unmittelbarer Publikumsverkehr) Distanz zu Wohn- und Geschäftsnutzungen Nutzungsvereinbarung Klärung Abfallentsorgung Keine Unterhaltskosten	Schafft Goodwill in der Szene Wirkt präventiv gegen Vandalen Weniger "Wildwuchs" und ungewollte Inhalte
-----------------	---	--	---

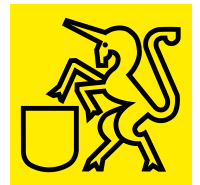
3.2 Zusammenarbeit mit Eigentümer öffentlicher Unternehmen

Auch Bauten und Infrastruktur von anderen Eigentümer der öffentlichen Hand wie SBB, Astra, Glattwerke usw. sind von Vandalen in Form von Schmierereien betroffen. Die Stadt Dübendorf soll als saubere Stadt wahrgenommen werden, in der sich ihre Einwohner/innen wohl und sicher fühlen. Daher ist es im Interesse der Stadt Dübendorf den Dialog mit der jeweils betroffenen Eigentümerschaft zu suchen und gemeinsam Lösungen anzustreben. Besonders bei Bauten und Infrastrukturen, welche sich an zentraler Lage befinden und/oder viel Publikumsverkehr aufweisen, sollen möglichst zeitnah geeignete Massnahmen entwickelt und realisiert werden. Wie die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schnittstellenpartnern und die Kostenübernahme bzw. Kostenteilung im Konkreten aussieht, muss mit der betroffenen Eigentümerschaft ausgehandelt und vereinbart werden.

3.3 Unterstützung privater Eigentümer

Um das Legislaturziel "Dübendorf wird als saubere Stadt wahrgenommen" zu verfolgen, unterstützt die Stadt Dübendorf auch private Eigentümer im Umgang mit Schmierereien. Im Interesse der Stadt stehen die Aufwertung und Entwicklung des Stadtzentrums und der Quartiere. Besonders Motive mit sexistischen, obszönen, rassistischen oder gewalttätigen Inhalten stören das Stadtbild.

- Ein E-Police Link auf der Homepage der Stadt Dübendorf erleichtert es Privaten Hauseigentümern Strafanträge zu stellen.
- Um betroffene Hauseigentümer zu unterstützen erstellt die Beauftragte öffentlicher Raum ein Merkblatt mit Empfehlungen im Umgang mit Schmierereien. Die Stadt Dübendorf vermittelt zu einem fest angesetzten und attraktiven Stundenlohn Maler, welche Schmierereien auf Bauten von privaten Eigentümern entfernen. Diese werden von der Beauftragten öffentlicher Raum vermittelt.



3.4 Prävention

In der Stadt Dübendorf wird ein Augenmerk auf die Aufklärungsarbeit von Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen bezüglich illegaler Graffiti gelegt. Bereits Ende der Primarschule sollen Kinder sensibilisiert und in der Oberstufe über allfällige Konsequenzen einer solchen Handlung informiert werden. Viele Sprayer wissen wenig über die Folgen ihrer Handlungen und dass es sich dabei um einen Straftatbestand handelt, der mit einer bisweilen sehr hohen Busse geahndet wird. Weiter soll auch Informationsmaterial für Eltern via Schule abgegeben werden.

Dieses Grundlagenpapier soll als Basis für die Zusammenarbeit mit beteiligten Akteuren gelten und die Stossrichtung aufzeigen, mit der in der Stadt Dübendorf mit illegalen Graffiti auf Bauten und weiterer Infrastruktur umgegangen werden soll.

Alexandra Fink
Beauftragte öffentlicher Raum